



Die begleiteten und geschützten Umgänge finden in der Regel in den Räumlichkeiten der Ev. Jugend- und Familienhilfe statt, die entsprechend gestaltet sind.

Abweichende Regelungen sind in Absprache mit allen Beteiligten möglich.



### EINRICHTUNGSBESCHREIBUNG

*Die Evangelische Jugend- und Familienhilfe gGmbH ist eine Gesellschaft des Ev. Vereins für Jugend- und Familienhilfe e.V. Sie zählt mit ihren zahlreichen Angeboten zu den größten Trägern der Jugendhilfe im Rheinland und ist dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland angeschlossen. Sie ist dezentral aufgebaut und in den unterschiedlichsten Regionen mit ihren differenzierten Angeboten auf den Bedarf vor Ort ausgerichtet.*

Das Stammhaus mit Sitz der Geschäftsführung liegt in Büttgen, einem Ortsteil von Kaarst, im Rhein-Kreis Neuss. Mit den derzeit angebotenen Wohngruppen, Abteilungen der Ambulanten Dienste, Tagesgruppen und ihren weiteren Angeboten ist sie in den Städten Jülich, Kaarst, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, den Kreisen Heinsberg, Mettmann, Viersen, Wesel, dem Rhein-Kreis Neuss und der Städteregion Aachen vertreten. Die Einzugsgebiete der einzelnen Angebote reichen noch weit über diese Gebiete hinaus.

Unsere Erziehungsarbeit geschieht auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen des BGB, SGB VIII, SGB XII in Form der stationären Unterbringung, ambulanter Hilfeangebote und beratender Angebote.



**gemeinsam  
WEGE  
FINDEN**



### KONTAKT

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an den / die zuständige / n KoordinatorIn für Ihre Region.

**Geschäftsstelle**  
Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH  
Sebastianusstr. 1 · 41564 Kaarst  
Tel. 02131 · 9258-0  
Fax 02131 · 9258-38

[www.jugend-und-familienhilfe.de](http://www.jugend-und-familienhilfe.de)



Stand 09/2022

**Begleiteter & geschützter Umgang**  
Eine Dienstleistung der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH

Titel: pressmaster / shutterstock, S.2: Victoria M.; S.4: natalyfoto / fotolia, S.7: arthurbraunstein / photocase





## DAS ANGEBOT RICHTET SICH AN UMGANGSBERECHTIGTE, AN ELTERN & KINDER



### DIE PÄDAGOGISCHE AUFGABE

»DER BEGLEITETE UMGANG IST EINE RECHTLICH KODIFIZIERTE UND ZEITLICH BEFRISTETE LEISTUNG DER JUGENDHILFE. SIE ZIELT AB AUF ANBAHUNG, WIEDERHERSTELLUNG, PRAKTIZIERUNG, UNTERSTÜTZUNG UND FÖRDERUNG DER BEZIEHUNG EINES KINDES ZU JENEM ELTERNTEIL, MIT DEM ES NICHT ZUSAMMENLEBT.«

### DIE ZIELE DES BEGLEITETEN UMGANGS

- Das Grundrecht von Kindern, Eltern und anderen Umgangsberechtigten auf Umgang wird gewahrt und umgesetzt.
- Die physische und seelische Unversehrtheit des Kindes bei Umgangskontakten wird sichergestellt.
- Familiäre / verwandtschaftliche Zusammenhänge werden aufrechterhalten.
- Emotionale und soziale Beziehungen und Bindungen von Kindern zu ihren Eltern (und umgekehrt) als Nährboden zur Erreichung des Kindeswohles werden aufrechterhalten, neu hergestellt und Entfremdungen entgegen gewirkt.
- Individuelle und flexible Lösungen werden mit den Beteiligten erarbeitet, geschaffen und zusammen mit ihnen umgesetzt.
- Die Beteiligten werden befähigt, einen eigenständigen und eigenverantwortlichen Umgang miteinander zu gestalten, umzusetzen und beizubehalten.
- Umgang wird wiederhergestellt.

Das Angebot des Begleiteten Umgangs richtet sich an Umgangsberechtigte, an Eltern und Kinder. Voraussetzung ist der Wunsch des minderjährigen Kindes (0–18 Jahre) auf Umgangskontakte oder das Umgangsersuchen eines Elternteiles.

Die Umgänge sind am Alter und Wohl des Kindes orientiert und können verkürzt, eingeschränkt oder ausgesetzt werden, wenn das Kindeswohl nicht sichergestellt werden kann.



### ANGEBOTSFORMEN

Je nach Ausgangslage bieten wir vier unterschiedliche Formen der Begleitung an:

#### Kontaktanbahnung

- bei längerer Unterbrechung von Umgangskontakten
- bei Erstkontakten zwischen Umgangsbegehrenden und dem Kind

#### Begleiteter Umgang

- bei Konflikten zwischen Umgangsgewährenden und Umgangsbegehrenden bei gegebener oder vermuteter Einschränkung der pädagogischen Eignung des Umgangsbegehrenden
- bei Problemen des Kindes, sich auf den Umgangsbegleitenden einzulassen

#### Begleitete Übergabe

- bei hohem Konfliktpotential während der Übergabe des Kindes
- bei der Verselbstständigung von Umgangskontakten

#### Geschützter Umgang

- bei gegebener oder vermuteter Kindeswohlgefährdung
- bei vermuteten Entführungsabsichten des Umgangsberechtigten
- bei vermutetem sexuellen Missbrauch durch den Umgangsbegehrenden

